



Wahlvorschlag des Aufsichtsrates zum 5. Tagesordnungspunkt „Wahlen in den Aufsichtsrat“ der 105. ordentlichen Hauptversammlung am 22. Juli 2024

Der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik AG besteht gem. § 8 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zehn durch die Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus **sieben** Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 22.07.2024 endet die Amtszeit von Herrn Dr. Mathias WARWEL, Aufsichtsratsmitglied seit 22.07.2019. Herr Dr. WARWEL stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung und hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs.2 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 22.07.2024 endet auch die Amtszeit von Frau Dr. Sabine KRÄTZSCHMAR, Aufsichtsratsmitglied seit 22.07.2019. Frau Dr. KRÄTZSCHMAR steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Außerdem stellt sich Herr Stephan BERGLER für eine Wahl in den Aufsichtsrat zur Verfügung und hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs.2 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft (www.malzfabrik-ag.at) zugänglich ist.

Die Lebensläufe von Herrn Dr. WARWEL und Herrn BERGLER finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft.

Nach Beendigung der 105. ordentlichen Hauptversammlung am 22.07.2024 wird der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft aus SIEBEN Personen bestehen, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.